

21/119/00**Stadt Eggesin**Drucksache
öffentlich

Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2022 und 2023 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Bianka Schwibbe	<i>Datum</i> 11.11.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	22.11.2021	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	23.11.2021	N
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	25.11.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	30.11.2021	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2022/2023 mit dem Haushaltsplan sowie den vorgeschriebenen Anlagen.

Anlage/n

1	Information zum Haushalt 2022 2023 öffentlich
3	Haushaltsplan 2022 2023 öffentlich
4	Änderungen zum Haushaltsplan nach Orientierungserlass öffentlich
5	Haushaltssatzung öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	ja	nein	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto

Liegt eine Investition vor?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in